

Geerbt: Was nun?!

Ratgeber für Erben und Hinterbliebene

Dr. Thomas Milde

Rechtsanwalt und Notar

Fachanwalt für Steuerrecht

Groß-Gerau, 20. September 2013

I. Einleitung

II. Nach dem Erbfall

III. Vorsorge vor dem Erbfall

1. Erforderliche Maßnahmen und Handlungsmöglichkeiten nach dem Erbfall
2. Vermeidung von Problemen durch geeignete Vorsorge

Nach dem Erbfall

1. Erste (rechtliche) Maßnahmen der Erben:
 - a) Anzeige beim Standesamt
 - b) Herstellen der Möglichkeit, über den Nachlass zu verfügen
 - c) Feststellung: Ist der Nachlass überschuldet?
 - d) Anzeige bei Rentenversicherungsträgern sowie sonstigen Personen und Institutionen, die Renten (z. B. Betriebsrenten) bezahlen
 - e) Unter Umständen Anzeige bei Vermietern, sonstigen Vertragspartnern
 - f) Eventuell Anzeige bei Lebensversicherung, Krankenversicherung (Sterbegeld)
 - g) Berichtigungsanträge beim Grundbuchamt und Handelsregister

2. Nachlassverbindlichkeiten

- a) Bestattungskosten
- b) Grabpflegekosten
- c) Kosten, die vom Erblasser herrühren
- d) Vermächtnisse, Auflagen
- e) Pflichtteilsansprüche
- f) Erbschaftssteuer

3. Verwaltung des Nachlasses

a) Bei Alleinerben regelmäßig kein Problem

b) Bei Erbengemeinschaft:

- Fortführung in ungeteilter Erbengemeinschaft
- oder Erbauseinandersetzung
- Beachtung von Teilungsanordnungen des Erblassers

4. Häufige Streitpunkte:

- a) Wirksamkeit des Testamentes
- b) Auslegen eines Testamentes
- c) Verwaltung des Nachlasses
- d) Behandlung von Pflichtteilsansprüchen

1. Vollmachten über den Tod hinaus
 - a) Vorsorgevollmachten
 - b) sonstige Generalvollmachten
 - c) Bankvollmachten

Vorsorge vor dem Erbfall

2. Testament / Erbvertrag

- a) Vorüberlegung: Was gibt es (an wen) zu vererben?
- Wer würde nach jetzigem Stand erben? – Gewünscht?
 - Welches Vermögen gehört mir überhaupt noch?
 - Über welches Vermögen kann frei verfügt werden?
- b) Zweite Vorüberlegung: Welche Erbfolge gilt nach dem Gesetz?
- Zwei Typen: Verwandte und Ehegatten
 - Bei Verwandten Erbrecht nach „Ordnungen“ und Erbrecht nach „Stämmen“
 - Bei Ehegatten: abhängig vom Güterstand
 - Nur Erbfolge nach Quoten, keine Zuwendung von Einzelgegenständen (Erbengemeinschaft!)

c) Testament

- Form: eigenhändig oder notariell
- Mögliche Regelung:
 - Erbeinsetzung
 - Vermächtnisse
 - Vor- und Nacherbschaft
 - Auflagen
 - Anordnungen für die Erbauseinandersetzung
 - familienrechtliche Anordnungen
 - Testamentsvollstreckung

- Gemeinschaftliches Testament (insbesondere Berliner Testament)
 - steuerlich günstig?
 - abweichende Verfügungen des überlebenden Ehegatten gewollt?
- Testament oder Erbvertrag?

Vorsorge vor dem Erbfall

3. Berücksichtigung der Erbschaftssteuer

a) Freibeträge:

Personengruppen	Steuerklasse	Freibetrag in €
Ehegatten	I	500.000
Kinder	I	400.000
Enkel	I	200.000
Sonst. Personen (Urenkel, Eltern)	I	100.000
Weitere Personen (auch Nichten und Neffen, Geschwister, Schwiegerkinder/ eltern, geschiedener Ehegatte)	II und III	20.000
Eingetragener Lebenspartner	III	500.000

- b) Erbschaftssteuersätze
- c) Immobilien und Betriebsvermögen werden mit dem Verkehrswert angesetzt
- d) Noch: Deutliche Begünstigung von Betriebsvermögen, sofern nicht reines Verwaltungsvermögen
- e) Bei lebzeitiger Übertragung: Wert eines vorbehaltenen Nießbrauch (kapitalisiert) wird vom Wert der Schenkung abgezogen – Wirkung: Steuerermäßigung

4. Lebzeitige Übertragungen (vorweggenommene Erbfolge – Schenkung)
 - a) Steuerliche Gründe für eine vorweggenommene Erbfolge
 - b) Sonstige Gründe für eine vorweggenommene Erbfolge
 - c) Gestaltung der vorweggenommenen Erbfolge

Geerbt: Was nun?!

Ratgeber für Erben und Hinterbliebene

Dr. Thomas Milde

Rechtsanwalt und Notar

Fachanwalt für Steuerrecht

Groß-Gerau, 20. September 2013